



An die
Vernehmlassungsteilnehmenden

Zürich, 21. November 2012

Vernehmlassung zur Anpassung der Gesetzgebung im Bereich der Bildungsdirektion an das Informations- und Datenschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) ist am 1. Oktober 2008 in Kraft getreten. Gemäss IDG benötigt das Bearbeiten und Bekanntgeben von besonderen Personendaten eine Regelung in einem formellen Gesetz. Für die Schaffung dieser gesetzlichen Grundlage sieht das IDG eine Frist von fünf Jahren vor.

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für den gesamten Bildungsbereich geschaffen werden. Dabei wurde im Wesentlichen die geltende Praxis nach den Vorgaben des IDG verankert. Vorgesehen ist neu auch eine Regelung zur Nutzung einer externen Datenbank zur Plagiatserkennung auf allen Bildungsstufen.

Detaillierte Informationen finden Sie in der beiliegenden Vernehmlassungsvorlage sowie dem Beschluss des Regierungsrates vom 7. November 2012 (RRB Nr. 1145/2012). Die Vernehmlassungsunterlagen stehen unter www.vernehmlassungen.zh.ch auch in elektronischer Form zur Verfügung.

Gerne laden wir Sie zur Vernehmlassung ein und bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis zum **28. Februar 2013** an folgende Adresse einzureichen:

Bildungsdirektion des Kantons Zürich
Generalsekretariat
Postfach
8090 Zürich



Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme auch in elektronischer Form an folgende Adresse übermitteln: christiane.brandmaier@bi.zh.ch

Mit freundlichen Grüssen



Regine Aeppli, Regierungsrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf vom 7. November 2012
- Beschluss des Regierungsrates vom 7. November 2012 (Erläuterungen)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten.